

Eilt	Sofort	Ø
Direktorium - HA II/BA G Mitte		
26. AUG. 2010		
AZ: H-UV-09/10		
zK	zwV	R
Wv.	Abt.	Vg.
Uml.		



*B3.A.1.*  
Landeshauptstadt  
München  
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung III Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Gewerblicher Kraftverkehr  
KVR-III/141

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-26841  
Telefax: 089 233-27507  
Dienstgebäude:  
Ruppertstr. 19  
Zimmer: 3101  
Sachbearbeitung:  
Herr Galles  
dieter.galles@muenchen.de

I.

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes  
Schwabing-Freimann  
Herrn Werner Lederer-Piloty  
BA-Geschäftsstelle Mitte  
Tal 13  
80331 München

**ABDRUCK**

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
KVR-III/141

Datum  
17.08.2010

Überprüfung der Durchfahrtsituation für Schulbusse im Bereich  
östlicher Josef-Wirth-Weg und nördliche Kulturheimstraße

BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 01195 des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann vom 31.03.2009

Verlegung der Schulbushaltestelle Kulturheimstraße

Anlage:

1 Entwurf einer verkehrsrechtlichen Anordnung

Sehr geehrter Herr Lederer-Piloty,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 12 vom 31.03.2009, in dem eine Überprüfung der Durchfahrtsituation der Schulbusse im Josef-Wirth-Weg und in der Kulturheimstraße beantragt worden ist. Daneben haben wir in unsere Untersuchung ein Schreiben der Eltern von Schulkindern, die diesen Schulbus regelmäßig benutzen und die Situation an der Schulbushaltestelle Kulturheimstraße kritisieren, einbezogen. Für die Verzögerung, die sich bei der Bearbeitung dieses Vorgangs aufgrund eines langfristigen Personalengpasses ergeben hat, bitten wir um Entschuldigung.

Wir haben die Durchfahrtsmöglichkeit für Busse in der Kulturheimstraße nördlich der Heide-  
mannstraße sowie im Josef-Wirth-Weg östlich der Kulturheimstraße gemeinsam mit dem Poli-  
zeipräsidium München und der MVG untersucht. Dabei sind wir zu dem Ergebnis gekommen,  
dass nur ein Teil der von Ihnen beantragten Haltverbote zur Gewährleistung eines reibungslo-  
sen Schulbusverkehrs erforderlich ist. So soll bei dem an der Südseite des Josef-Wirth-Wegs  
zwischen Gondershauser Straße und Freisinger Landstraße vorhandenen absoluten Haltver-

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linien 131,152  
Haltestelle Poccistraße

Parteienverkehr:  
Mo.-Do. 8-12 Uhr, Fr. 7-12 Uhr  
Di. auch 14-18.30 Uhr

Internet:  
www.kvr-muenchen.de  
www.strassenverkehr-muenchen.de

bot der Zeitzusatz entfernt werden. An den übrigen Abschnitten des Josef-Wirth-Wegs östlich der Kulturheimstraße soll an beiden Straßenseiten ein absolutes Haltverbot mit dem Zeitzusatz „werktags Mo-Fr 7-14 h“ errichtet werden. In der Kulturheimstraße soll ein absolutes Haltverbot mit identischem Zeitzusatz an der Ostseite von der Lindenfelder Straße bis zum Josef-Wirth-Weg errichtet werden. Dagegen halten wir ein weitergehendes Haltverbot zwischen der Lindenfelder Straße und der Heidemannstraße für nicht erforderlich. Wir gehen davon aus, dass durch die genannten Haltverbotszonen für einen reibungslosen Schulbusverkehr gesorgt werden kann.

Bei dieser Gelegenheit beabsichtigen wir, auf Antrag der Eltern von Schulkindern, die den Schulbus in der Kulturheimstraße regelmäßig benutzen, eine neue Schulbushaltestelle an der Westseite der Kulturheimstraße einzurichten und die bestehende Schulbushaltestelle an der Ostseite an einen neuen Standort verlegen. Zur Zeit warten die Schulkinder morgens gegenüber der beschilderten Schulbushaltestelle nördlich der Mattighofer Straße auf dem dortigen Gehweg auf den Schulbus. Für die große Zahl an wartenden Kindern ist der Gehweg an dieser Stelle jedoch zu schmal. Gemeinsam mit dem Polizeipräsidium München und der MVG sind wir daher zu dem Ergebnis gekommen, dass die geforderte Schulbushaltestelle wegen der größeren Gehwegflächen und der angrenzenden Grünfläche an der Nordwestseite der Kulturheimstraße südlich der Wieslocher Straße eingerichtet werden kann. Die bereits vorhandene Schulbushaltestelle der Gegenrichtung soll folglich in die Nähe der neuen Schulbushaltestelle vor das Anwesen Kulturheimstraße 34 verlegt werden.

Wir haben sowohl die Einrichtung der neuen Haltverbotszonen als auch die Änderungen bei den Schulbushaltestellen in einem gemeinsamen Entwurf einer verkehrsrechtlichen Anordnung zusammengefasst, den wir zu vollziehen beabsichtigen. Gemäß § 13 der Satzung für die Bezirksausschüsse in der derzeit gültigen Fassung ersuchen wir Sie um Stellungnahme zu den vorgesehenen Maßnahmen. Für den Fall, dass Sie Einwände haben, bitten wir um schriftliche oder telefonische Mitteilung innerhalb der nächsten sechs Wochen. Andernfalls dürfen wir Ihr Einverständnis annehmen.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

**Direktorium HA II / Verwaltung BA-Geschäftsstelle Mitte**

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf Ihre Zuleitung vom 04.06.2009

Im Auftrag

  
Thiem  
Ltd. Verwaltungsdirektor